



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 07.05.2015 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

126. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. April 2015 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Psychologie, veröffentlicht am 21.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 261, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 1 Abs 2 letzter Satz soll nunmehr wie folgt lauten:

„Das Bachelorstudium Psychologie befähigt nicht zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psychologin bzw. Psychologe im Sinne des Psychologengesetzes (BGBl. I Nr. 2013/182).“

2) § 5 erster Absatz soll nunmehr wie folgt lauten:

„Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind mit Gliederung (Pflichtmodulgruppe), Titel (Pflichtmodule), ECTS-Anrechnungspunkten, Teilnahmevoraussetzungen, Semesterwochenstunden, Leistungsnachweisen und Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ) genannt.“

3) Studieneingangs- und Orientierungsphase:

- Die Pflichtmodulgruppe A wird zu einem Pflichtmodul A1 umgewandelt.
- Das Pflichtmodul B wird zu „Pflichtmodul A2“ umbenannt.
- Das Pflichtmodul A2 (vormals B) wird um die Lehrveranstaltung „Psychologische Forschung erleben und reflektieren“ (1 ECTS) ergänzt. Die Lehrveranstaltung „Supervised Orientation Tutorium (SOT)“ wird von 8 auf 7 ECTS reduziert.
- Das neue Pflichtmodul A1 und A2 werden zu einer Pflichtmodulgruppe A zusammen gefasst.

- Der neuen Pflichtmodulgruppe A „Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)“ werden die Teilnahmevoraussetzungen, die Semesterwochenstunden und die Leistungsnachweise hinzugefügt.

Die neue Pflichtmodulgruppe A soll nunmehr wie folgt lauten:

Pflichtmodulgruppe A Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)				
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
A1	Einführung in wissenschaftliches Denken	4	VO (npi)	2
	Paradigmengeschichte und Rahmenbedingungen der Psychologie	4	VO (npi)	2
	Einführung in die Grundlagenfächer (Allgemeine und Entwicklungspsychologie) der Psychologie	4	VO (npi)	2
	Einführung in die Anwendungsfelder der Psychologie	4	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul A1	16		8
	Leistungsnachweis A1	Schriftliche Modulprüfung (16 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
A2	Supervised Orientation Tutorium (SOT)	7	UE (pi)	2
	Psychologische Forschung erleben und reflektieren	1	VU (pi)	1
	Summe Pflichtmodul A2	8		3
	Leistungsnachweis A2	Erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)		
Pflichtmodule		ECTS		SSt
	Summe Pflichtmodulgruppe A	24		11
Teilnahmevoraussetzungen	keine			

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Einführung in wissenschaftliches Denken	Die Studierenden sind in der Lage, die Verankerung psychologischer Methoden und Theorien in unterschiedlichen erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Positionen zu erkennen. Sie haben das Basiswissen für ein kritisches Methodenverständnis.	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Ideengeschichte empirischer Forschung als Erfahrungswissenschaft • Einführung in erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundbegriffe und -überlegungen • Einführung in psychologisches Denken und

	<p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Auswirkung philosophischer Strömungen, Positionen und von Menschenbildern auf Wissenschaftsverständnis und Methoden.</p>	<p>Forschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in methodische Zugänge zur Analyse und Prüfung empirischer Sachverhalte sowie deren kritische Betrachtung
<p>Paradigmen- geschichte und Rahmenbedin- gungen der Psychologie</p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte, Gegenstände und Methoden der Psychologie kritisch zu reflektieren. Sie erwerben ein Basisverständnis für die Einbettung psychologischer Vorstellungen und Methoden in historische, religiöse, wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge bzw. Ideologien.</p> <p>Die Studierenden sind sich der Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Klient/innen bewusst. Sie sind über die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Ausübung des Berufs des/der Psychologen/in informiert und kennen die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen in den relevanten Tätigkeitsfeldern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion über Gegenstände, Menschenbilder und Paradigmen der Psychologie • Einführung in die ethischen Grundlagen • Einführung in basale rechtliche Grundlagen, allgemeine Prinzipien und Begriffe des Rechtswesens sowie die Bedeutung von beruflichen Rechtsschutzversicherungen
<p>Einführung in die Grundlagenfächer der Psychologie (Allgemeine Psychologie, Entwicklungs- psychologie)</p>	<p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über Inhalte und Konzepte der Allgemeinen Psychologie. Sie kennen die wesentlichen Theorien und Entwicklungsstränge.</p> <p>Die Studierende besitzen Kenntnisse über altersspezifische Veränderungen im Verhalten und Erleben von Menschen. Sie kennen das normative Wissen, das die Entwicklungspsychologie dafür erarbeitet hat, sowie Erklärungsansätze für Unterschiedlichkeiten.</p>	<p><u>Allgemeine Psychologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, theoretische Ansätze und Methoden • Wahrnehmung und Aufmerksamkeit • Gedächtnis • Denken- und Problemlösen • Lernen • Emotion und Motivation <p><u>Entwicklungspsychologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbestimmung: Veränderungen im Verhalten und Erleben von Menschen über die Lebensspanne • altersspezifische Entwicklungsaufgaben,

		<p>Zusammenhang mit Leistungsinventaren und Entwicklungsnormen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsdynamik als Mensch-Umwelt-Interaktion
<p>Einführung in die Anwendungsfelder der Psychologie</p>	<p>Die Studierenden kennen das breite Spektrum der Themen und Tätigkeiten angewandter wissenschaftlich fundierter Psychologie.</p>	<p>Einführung in Anwendungsfächer und Arbeitsfelder des/der Psychologen/in (Fokus auf Masterschwerpunkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Organisationspsychologie (u. a. Personalauswahl und -entwicklung; Fördermaßnahmen; Optimierungsmaßnahmen; Teamentwicklung) • Klinische Psychologie (u. a. Prävention, Rehabilitation, psychologische Behandlung, Aufgabenfelder und gesetzliche Voraussetzungen zur Berufsausübung) • Bildungspsychologie (Bildungskarriere des Individuums, Aufgabenbereiche von Bildungspsychologen/innen, Handlungsebenen) • Evaluationsforschung • sowie weitere Anwendungsfelder
<p>Supervised Orientation Tutorium (SOT)</p>	<p>Die Studierenden haben Orientierungswissen und Strukturverständnis bzgl. Universität und Studium.</p> <p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über verschiedene studienrelevante Basiskompetenzen (z. B. Zeitmanagement, Wissensmanagement).</p> <p>Die Studierenden haben einen reflektierten Umgang mit den Fachinhalten und den eigenen Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur gezielten Reflexion der eigenen Passung zum Psychologiestudium.</p>	<p>Die Inhalte werden in einem „blended mentoring“-Ansatz vermittelt und reflektiert. Die Studierenden werden dabei von Student Advisors und Faculty Advisors teils face-to-face, teils online angeleitet und unterstützt. Teile der Inhalte sind im Selbststudium zu bearbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Kleingruppen • Arbeit mit Lernplattformen • Prinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (u. a. Lesen wiss. Literatur, Literatursuche) • Formulierung studienrelevanter persönlicher Ziele

		<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Optimierung persönlicher Lernstrategien • Prinzipien und Techniken des Zeitmanagements Studienwahl und Berufsbild
Psychologische Forschung erleben und reflektieren	Die Studierenden besitzen reflektierte Erfahrungen über die Teilnahme an empirischen Studien in der Psychologie und kennen die Herausforderungen psychologischer Forschung und die ethischen Standards bei der Durchführung psychologischer Forschung.	<ul style="list-style-type: none"> • jede/r Studierende sammelt in der Regel Erfahrungen als unmittelbar Teilnehmende/r an psychologischer Forschung. • die Erfahrungen werden reflektiert, die Bedeutung ethischer Standards in der Psychologie wird vermittelt alternativ kann auch eine schriftliche Arbeit verfasst werden

4) **Der Satz unterhalb der Pflichtmodulgruppe A**, wonach der erfolgreiche Abschluss der Pflichtmodulgruppe A Voraussetzung für die Pflichtmodulgruppen D-H ist, wird gestrichen. Stattdessen werden die Teilnahmevoraussetzungen in den jeweiligen Modulbeschreibungen in der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ festgehalten.

5) **Pflichtmodulgruppe B:**

- Die Pflichtmodulgruppe B wird gestrichen und in die Pflichtmodulgruppe A integriert.

6) **Pflichtmodulgruppe C:**

- In der Pflichtmodulgruppe C Kernfach I „Kognitive und biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens“ werden die Beschreibungen der Lehrinhalte und der Lernziele für das Pflichtmodul C3 ergänzt. Weiters werden die Teilnahmevoraussetzungen, die Semesterwochenstunden und die Leistungsnachweise eingefügt. In den Pflichtmodulen C1 und C2 wird ausgeführt, dass die beiden Pflichtmodule aus jeweils zwei Vorlesungen bestehen.

Die Pflichtmodulgruppe C soll nunmehr wie folgt lauten:

Pflichtmodulgruppe C - Kernfach I				
Kognitive und biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens				
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
C1. Kognitions- und Emotionspsychologie	Kognitions- und Emotionspsychologie I	4	VO (npi)	2
	Kognitions- und Emotionspsychologie II	4	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul C1	8		4
	Leistungsnachweis C1	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt

C2. Biologische Psychologie	Biologische Psychologie I	4	VO (npi)	2
	Biologische Psychologie II	4	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul C2	8		4
	Leistungsnachweis C2	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
C3. Proseminar zu kognitiven und biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	Proseminar zu kognitiven oder biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	6	PS (pi)	2
	Summe Pflichtmodul C3	6		2
	Leistungsnachweis C3	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)		
Pflichtmodule		ECTS		SSt
	Summe Pflichtmodulgruppe C	22		10
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Kognitions- und Emotionspsychologie	<p>Die Studierenden haben ein Basiswissen über experimentalpsychologisches Arbeiten.</p> <p>Studierende haben Basiswissen und -kompetenzen zum Lesen, Analysieren und Darstellen englischsprachiger Fachliteratur aus dem Bereich der Kognitions- und Emotionspsychologie. Sie sind in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten in Präsentationen, Plenumsdemonstrationen sowie internetbasierten Demonstrationen anzuwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die wichtigsten Theorien, aktuellen Befunde, experimentellen Grundbegriffe, Forschungsmethoden und historischen Grundlagen • Verdeutlichung der historischen Bedingtheit psychologischer Erkenntnisse • Entwicklung der Fähigkeit, wissenschaftliche Vorgehensweisen zu verstehen und zu planen, wissenschaftliche Befunde und Ansätze reflektierend zu vergleichen sowie praxisrelevante Bezüge zu erkennen • Arbeiten in Kleingruppen
	Die Studierenden haben ein	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über genetische,

Biologische Psychologie	<p>Basiswissen über eine fundierte naturwissenschaftliche Sichtweise und dominante unterbewusste Prozesse im Gehirn.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse darüber, wie das breite state-of-the-art Methodenrepertoire zum Verständnis der menschlichen Psyche eingesetzt wird.</p>	<p>anatomische und physiologische Grundlagen bzw. Korrelate psychologischer Prozesse, insbesondere kognitiver Funktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf Funktionen wie Emotion, Kognition, Intuition und generell auf die dem Erleben zugrunde liegenden Mechanismen • praktische Kompetenzen zur Durchführung naturwissenschaftlich angelegter Experimente
Proseminar zu kognitiven und biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	<p>Die Studierenden können Fachartikel über empirische Forschungsarbeiten in der Biologischen Psychologie und der Kognitionspsychologie lesen, verstehen, kritisieren und miteinander vergleichen. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse in exemplarischen Bereichen über die Themengebiete der Biologischen Psychologie und der Kognitionspsychologie. Die Studierenden kennen den forschungstechnischen Ablauf der Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln bis zur Berichtslegung der Forschungsarbeit durch die Publikation in peer-begutachteten Zeitschriften.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefende Kenntnisse in Bereichen der anatomischen und physiologischen Grundlagen bzw. Korrelate psychologischer Prozesse, insbesondere kognitiver Funktionen • Vermittlung einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf Funktionen wie Emotion, Kognition, Intuition und generell auf die dem Erleben zugrunde liegenden Mechanismen • praktische Kompetenzen zur Durchführung naturwissenschaftlich angelegter Experimente

7) Pflichtmodulgruppe D:

- In der Pflichtmodulgruppe D Kernfach II „Sozial-, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologische Aspekte des Erlebens und Verhaltens“ werden die Vorlesung „Sozialpsychologie“ sowie die Vorlesung „Entwicklungspsychologie“ von jeweils 4 auf 6 ECTS-Punkte erhöht.
- Die Vorlesung „Einführung in die psychologische Genderforschung“ wird in „Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie“ unbenannt und in ein eigenes Pflichtmodul D5 gegeben.
- Für das Pflichtmodul D4 wird die Beschreibung der Lehrinhalte und der Lernziele hinzugefügt.
- Weiters werden die Teilnahmevoraussetzungen, die Semesterwochenstunden und die Leistungsnachweise eingefügt.

Die Pflichtmodulgruppe D soll nunmehr lauten:

Pflichtmodulgruppe D - Kernfach II Sozial-, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologische Aspekte des Erlebens und Verhaltens				
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
D1. Sozialpsychologie	Sozialpsychologie	6	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul D1	6		2
	Leistungsnachweis D1	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
D2. Entwicklungspsychologie	Entwicklungspsychologie	6	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul D2	6		2
	Leistungsnachweis D2	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
D3. Differenzielle Psychologie	Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie	4	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul D3	4		2
	Leistungsnachweis D3	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
D4. Proseminare aus D1, D2, D3	wahlweise ein Proseminar aus D1, D2 oder D3	6	PS (pi)	2
	Summe Pflichtmodul D4	6		2
	Leistungsnachweis D4	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten		

		Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
D5. Diversität und Gender	Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie	3	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul D5	3		2
	Leistungsnachweis D5	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)		
	Summe Pflichtmodulgruppe D	25		10
Teilnahmevoraussetzungen	Modul A1			

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Sozialpsychologie	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Theorien der Sozialpsychologie und die damit verbundenen empirischen Erkenntnisse. Sie sind in der Lage, einfache psychologische Problemstellungen aus sozialpsychologischer Sicht zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis für den Einfluss situativer Variablen auf psychische Prozesse und die Rolle von sozialen Interaktionen und Beziehungen. Sie kennen Anwendungsfelder der Sozialpsychologie und können einfache sozialpsychologische Problemstellungen in diesen mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die wichtigsten Theorien und empirischen Befunde zu sozialen Phänomenen (u. a. Freundschaft, Aggression) • Einführung in zentrale Aspekte der Analyse sozialer Gruppen (u. a. pro- und antisoziales Verhalten, Entscheidungen in Gruppen) • Überblick über zentrale Konzepte der Selbstbild- und Selbstwertforschung • Überblick über die Einstellungsforschung sowie die Forschung zu Stereotypen und Vorurteilen • Vermittlung von Kenntnissen zu sozialpsychologischen Modellen und Methoden (u. a. Einstellungsmessung, Soziometrie)
Entwicklungs-	Die Studierenden haben ein	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über

<p>psychologie</p>	<p>Basiswissen über die psychische Entwicklung der gesamten Lebensspanne und deren biologische, soziale und kulturelle Grundlagen. Sie kennen grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis.</p> <p>Die Studierenden können mit den wissenschaftlichen Instrumenten empirischer oder experimenteller Methoden einfache entwicklungspsychologische Problemstellungen für verschiedene Praxisfelder bearbeiten. Sie kennen Spektrum und Arbeitsweise der entwicklungspsychologischen Praxis.</p>	<p>grundlegende Modelle zur Beschreibung von Entwicklung, Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsbegriff und diversen Entwicklungstheorien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in entwicklungspsychologische Forschungsmethoden, Lifespan-Development-Ansätze • Auseinandersetzung mit den Sozialisationsbedingungen der Heranwachsenden (Bedeutung von Familie, Peergruppe, sozialem Umfeld) • Überblick über die verschiedenen Entwicklungsphasen (von der pränatalen Phase bis zum Lebensende) • Vermittlung und Vertiefung von Entwicklungsdiagnostik • Auseinandersetzung mit Anwendungskontexten (u. a. Präventionen/Beratung in unterschiedlichen Institutionen und Lebensabschnitten)
<p>Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie</p>	<p>Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Persönlichkeit in definierten Begriffssystemen möglichst objektiv zu beschreiben und inter- sowie intraindividuelle Unterschiede zu erklären. Sie kennen die zentralen persönlichkeitspsychologischen Ansätze und Methoden.</p> <p>Die Studierenden kennen die Voraussetzungen für die Definition der eigenen Identität. Sie verfügen über das Wissen, ihr eigenes Verhalten und das anderer Personen im Rahmen dieser Ansätze zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Grundbegriffe, Zielsetzungen und methodischen Grundlagen der Differenziellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung • Darstellung der historischen Entwicklung des Faches sowie Überblick über verschiedene Modelle und Theorien im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich (u. a. psychodynamische, verhaltenstheoretische Ansätze)

	rekonstruieren und zu analysieren und die Relevanz der Ansätze für die psychologisch-diagnostische Praxis einzuschätzen.	<ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Forschungsmethoden der Differenziellen Psychologie
Proseminare aus D1, D2, D3	Die Studierenden können Fachartikel über empirische Forschungsarbeiten in der Entwicklungspsychologie, der Sozialpsychologie oder der Differenziellen Psychologie lesen, verstehen, kritisieren und miteinander vergleichen. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse in exemplarischen Bereichen über die Themengebiete der Sozialpsychologie, der Entwicklungspsychologie oder der Differenziellen Psychologie.	<ul style="list-style-type: none"> vertiefende Kenntnisse in Bereichen der Veränderung der psychischen Funktionen über die Lebensspanne oder vertiefende Kenntnisse über die interindividuellen Differenzen psychischer Funktionen, der Ursachen und der Konsequenzen dieser Differenzen oder vertiefende Kenntnisse sozialer Einflüsse auf psychische Funktionen bzw. psychischer Funktionen auf soziale Prozesse
Diversität und Gender	Die Studierenden kennen zentrale Theorien und Befunde der psychologischen Genderforschung.	Überblick über Theorien und zentrale Befunde zur Erklärung von Geschlechtsunterschieden aus psychologischer Perspektive

8) Pflichtmodulgruppe E:

- In der Pflichtmodulgruppe E „Methodische und diagnostische Grundlagen“ werden die Lernziele und die Lehrinhalte für das Pflichtmodul E3 ergänzt.
- Weiters werden die Teilnahmevoraussetzungen, die Semesterwochenstunden und die Leistungsnachweise eingefügt.

Die Pflichtmodulgruppe E soll nunmehr lauten:

Pflichtmodulgruppe E				
Methodische und diagnostische Grundlagen				
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
E1. Qualitative und quantitative Methoden der Psychologie	Einführung in qualitative Methoden	4	VU (pi)	2
	Einführung in quantitative Methoden (Statistik)	4	VO (npi)	2
	Übungen zur Statistik	6	UE (pi)	2
	Summe Pflichtmodul E1	14		6
	Leistungsnachweis E1	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10		

		ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
E2. Theorie und Methoden psychologischen Messens und Beobachtens	Grundlagen der psychologischen Testtheorie	3	VO (npi)	2
	Ausgewählte Methoden	3	VO (npi)	2
Summe Pflichtmodul E2		6		4
Leistungsnachweis E2		Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
E3. Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens	Theoretische Grundlagen, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen psychologischen Diagnostizierens	3	VO (npi)	2
	Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren	3	VU (pi)	2
Summe Pflichtmodul E3		6		4
Leistungsnachweis E3		Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)		
Summe Pflichtmodulgruppe E		26		14
Teilnahmevoraussetzungen	Modul A1			

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Qualitative und quantitative Methoden der Psychologie	<p>Die Studierenden haben ein Überblickswissen über die Methodenvielfalt der wissenschaftlichen Psychologie. Sie haben statistische Grundkenntnisse und kennen Techniken zu deren praktischer Umsetzung (inklusive Basisfertigkeiten der computergestützten Datenverarbeitung).</p> <p>Die Studierenden haben das Basiswissen, eine einfache</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die methodologischen und methodischen (qualitativen und quantitativen) Grundlagen der Psychologie • Planung von Studien (Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen auf Basis der Literatur, Hypothesenformulierung, Operationalisierung der in der Fragestellung enthaltenen Variablen, Auswahl bzw. nötigenfalls Entwicklung

	<p>Untersuchung zu planen und durchzuführen sowie deren Ergebnisse entsprechend darzustellen bzw. zu vermitteln. Neben einfachen statistischen Tests und Untersuchungsdesigns kennen sie spezifisch psychologische Methoden (u. a. Fragebogenkonstruktion, Skalierung) gut genug, um eine einfache eigene Studie im Rahmen der Bachelorarbeiten durchführen zu können. Sie haben Grundkenntnisse qualitativer Erhebungsmethoden und sind in der Lage diese in einfachen Studien anzuwenden.</p>	<p>geeigneter Erhebungsinstrumente)</p> <ul style="list-style-type: none"> • sowie deren praktische Durchführung (Stichprobenauswahl, Datenerhebung, Auswertung, Interpretation und Darstellung von Untersuchungsergebnissen)
<p>Methoden und Theorien psychologischen Messens und Beobachtens</p>	<p>Die Studierenden wissen, wie sozial- und humanwissenschaftliche Tests und Fragebogen konzipiert, erprobt und testtheoretisch mit state-of-the art Methoden analysiert werden. Sie haben ein Grundwissen darüber, wie psychologische Tests zu kalibrieren und zu eichen (normieren) sind, wie Reliabilität und Trennschärfe bestimmt werden. Sie haben Grundkenntnisse in der einschlägigen Software.</p> <p>Die Studierenden kennen die Anwendungsgrenzen der behandelten Methoden und können das Ausmaß falscher Schlussfolgerungen und Fehlanwendungen beurteilen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundlagen der psychologischen Testtheorie als Werkzeug zur Konstruktion von Tests und Fragebogen • Vorstellung und Abgrenzung einzelner Modelle der Item-Response-Theorie inklusive entsprechender Modelltests • Theorie und Anwendung der Faktorenanalyse insbesondere zur Konstruktion und Validierung von Tests und Fragebogen • Vermittlung von Gestaltungs- und Formulierungsregeln bei der Abfassung der Items von Tests und Fragebogen • Einführung in die Eichung (Normierung) von Tests und Fragebogen • Anwendung der genannten Methoden auf empirische Daten mit einschlägiger Software (z. B. SPSS)
<p>Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens</p>	<p>Die Studierenden kennen die wissenschaftlich abgeleiteten Theorien und empirischen Grundlagen psychologischen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Theorien der Psychologischen Diagnostik • Gütekriterien der Psychologischen Diagnostik und

	<p>Diagnostizierens. Zu dieser Kenntnis zählen grundlegende Begriffe und Gütekriterien sowie die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen psychologischen Diagnostizierens.</p> <p>In Bezug auf historische wie aktuelle gesellschaftspolitische Bedingungen soll eine Reflexionsbereitschaft über die Möglichkeiten und Grenzen psychologischen Diagnostizierens entwickelt werden. Schließlich werden grundlegende Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren beherrscht.</p>	<p>fachlich einschlägige Richtlinien zur Beurteilung der Erfüllung dieser Kriterien bei psychologisch-diagnostischen Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis psychologisch-diagnostischer Techniken • Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingung psychologischen Diagnostizierens
--	--	---

9) Pflichtmodulgruppe F:

- In der Pflichtmodulgruppe F „Anwendungsfelder“ wird die Vorlesung „Klinische und Gesundheitspsychologie“ (6 ECTS) geteilt in zwei Vorlesungen „Klinische Psychologie“ und „Gesundheitspsychologie“ mit jeweils 4 ECTS.
- Zudem werden einzelne Lernziele und Lehrinhalte im Bereich der Klinischen- und Gesundheitspsychologie präzisiert.
- Weiters werden die Teilnahmevoraussetzungen, die Semesterwochenstunden und die Leistungsnachweise eingefügt.

Die Pflichtmodulgruppe F soll nunmehr lauten:

Pflichtmodulgruppe F Anwendungsfelder				
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
F1. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	Klinische Psychologie	4	VO (npi)	2
	Gesundheitspsychologie	4	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul F1	8		4
	Leistungsnachweis F1	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
F2. Bildungspsychologie und Evaluation	Bildungspsychologie und Evaluation	6	VO (npi)	2

	Summe Pflichtmodul F2	6		2
	Leistungsnachweis F2	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)		
F3. Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	AOW-Psychologie	6	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul F3	6		2
	Leistungsnachweis F3	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)		
	Summe Pflichtmodulgruppe F	20		8
Teilnahmevoraussetzungen	Modul A1			

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	<p>Die Studierenden sind in der Lage, biopsychosoziale Zusammenhänge im Erleben und Verhalten zu erfassen. Sie können die verschiedenen Interventionsformen und deren gesetzliche Bestimmungen voneinander zu unterscheiden.</p> <p>Die Studierenden haben das Wissen, Entstehung, Aufrechterhaltung und Therapie psychischer Störungen, psychischer Reaktionen auf körperliche Krankheiten und Krisen zu erklären. Sie kennen die Basiskompetenzen klinisch-psychologischer Arbeit (sie erwerben jedoch nicht die Voraussetzungen für eine selbstständige Anwendung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen zum biopsychosozialen Verständnis psychischer Störungen sowie psychischer Reaktionen im Zusammenhang mit körperlichen Krankheiten und Krisen • Beschreibung und Ordnung der Störungen sowie deren diagnostische Erfassung • Bedeutung ökologischer, soziokultureller und institutioneller Kontextbedingungen • Grundhaltungen der Klinischen Psychologie • Erklärungsmodelle und daraus abgeleitete klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Behandlungskonzepte (Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung, Behandlung und Rehabilitation) • Einführung in die notwendige medizinische Terminologie, Psychopharmakologie • Einführung in die

		gesundheitspsychologische Denktradition
Bildungspsychologie und Evaluation	<p>Die Studierenden erwerben einen Überblick über die zentralen Themenfelder der Bildungspsychologie, ihre theoretischen Konzepte und deren Um-setzung anhand von Beispielen. Sie haben Grundkenntnisse über die Aufgabenbereiche von Psychologen/innen im Handlungsfeld Bildung und das erforderliche Methodeninventar sowie über die Handlungsebenen im Bildungsbereich.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse darüber, wie bildungsrelevante Fragestellungen aus psychologischer Perspektive zu analysieren sind.</p> <p>Die Studierenden haben Basiskenntnisse über die zentralen Konzepte, Modelle und Methoden der Evaluationsforschung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale Theorien und Modelle der Bildungspsychologie • Bildungsbegriff, Gegenstand und Strukturmodell der Bildungspsychologie • Aufgabenbereiche der Bildungspsychologie: Bildungspsychologische Forschung, Beratung, Prävention, Intervention, Bildungsmonitoring und Evaluation • Handlungsebenen der Bildungspsychologie: individuelle Lernbedingungen, Bildungsinstitutionen, Bildungssystem • Bildungspsychologie in verschiedenen Stufen der Bildungskarriere • Grundlegende Konzepte und Methoden der Evaluationsforschung
Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	<p>Die Studierenden haben ein Überblickswissen über die relevanten Gebiete der Wirtschaftspsychologie. Sie kennen die zentralen theoretischen Konzepte und Methoden.</p> <p>Die Studierenden können einfache wirtschaftsrelevante Fragestellungen aus psychologischer Perspektive analysieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologie und Volkswirtschaft (ökonomische Psychologie; u. a. Entscheidungstheorien; Arbeit und Arbeitslosigkeit, Lohngerechtigkeit, Steuerverhalten) • Konsumverhalten und Marketing (u. a. finanzielle Entscheidungen im privaten Ein- und Mehrpersonenhaushalt, Preispolitik, Werbung und PR) • Arbeitspsychologie (u. a. Arbeitsanalyse, -bewertung und -gestaltung) • Organisationspsychologie (u. a. MitarbeiterInnenmotivation, Führung, Organisationsentwicklung)

10) Pflichtmodulgruppe G:

- Das Pflichtmodul G1 wird in G1_A umbenannt und alternativ dazu wird ein Pflichtmodul G1_B „Ausbildung zum und Arbeit als Student Advisor“ eingeführt. Die Übung

„Psychologische Gesprächsführung“ des Pflichtmoduls G1_A wird von 6 auf 4 ECTS-Punkte reduziert.

- In der Pflichtmodulgruppe G „Berufsvorbereitung“ werden die Voraussetzungen, die Semesterwochenstunden und die Leistungsnachweise eingefügt.

Die Pflichtmodulgruppe G soll nunmehr lauten:

Pflichtmodulgruppe G Berufsvorbereitung				
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSSt
G1 _A . Psychologische Fertigkeiten	Psychologische Gesprächsführung	4	UE (pi)	2
	Präsentations- und Moderationstechniken	4	UE (pi)	2
oder alternativ				
G1 _B . Ausbildung zum und Arbeit als Student Advisor	Psychologische Fertigkeiten I: Theorie und Ausbildung zum Student Advisor	4	UE (pi)	2
	Psychologische Fertigkeiten II: Praxis und Arbeit als Student Advisor	4	UE (pi)	2
Summe Pflichtmodul G1		8		4
Leistungsnachweis G1		Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSSt
G2. Praxis psychologischen Diagnostizierens	Psychologisches Diagnostizieren: Testerfahrung, Ergebnisdarstellung	6	UE (pi)	2
Summe Pflichtmodul G2		6		2
Leistungsnachweis G2		Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)		
Summe Pflichtmodulgruppe G		14		6
Teilnahmevoraussetzungen	Modul A1; die erfolgreiche Absolvierung der Übung „Psychologische Fertigkeiten I: Theorie und Ausbildung zum Student Advisor“ in Pflichtmodul G1_A ist außerdem Voraussetzung für die Absolvierung der Übung „Psychologische Fertigkeiten II: Praxis und Arbeit als Student Advisor“ in Pflichtmodul G1_B.			

Pflichtmodule	Lernziele	Lehrinhalte
Psychologische Fertigkeiten (A)	Die Studierenden kennen einschlägige Präsentationstechniken, Interviewstrategien, Gesprächsmethoden und Methoden der Verhaltensbeobachtung. Sie verfügen über erste Erfahrungen in der Präsentation human- und sozialwissenschaftlicher Inhalte, in der Gesprächsführung zur psychologischen Beratung und zur Vermittlung sachkompetenter Wissens- und Erfahrungsinhalte.	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über theoretische und empirisch belegte Konzepte zur Präsentation, Moderation und Gesprächsführung aufgrund von persönlicher Auseinandersetzung
Ausbildung und Arbeit als Student Advisor (B)	Die Studierenden kennen einschlägige Präsentationstechniken, Techniken zur Wissensvermittlung, Feedback- und Moderationskompetenz und wenden sie bei der Arbeit mit StudienanfängerInnen an. Sie verfügen über erste Erfahrungen in der Gesprächsführung, in der Leitung einer Kleingruppe und in der Präsentation und Vermittlung sachkompetenter Wissens- und Erfahrungsinhalte.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung als Student Advisor zur Betreuung einer Kleingruppe von StudienanfängerInnen während eines Semesters • Überblick über theoretische und empirisch belegte Konzepte zur Präsentation, Moderation und Gesprächsführung unter Bezugnahme auf die Arbeit als Student Advisor
Praxis psychologischen Diagnostizierens	Die Studierenden haben Basiskenntnisse über die Durchführung und Befunderstellung beim psychologischen Diagnostizieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den Umgang mit einfachen psychologisch-diagnostischen Verfahren • Vermittlung der Grundverhaltensregeln eines/r Testleiters/in und der Auswertung von Verfahren • Einführung in die Präsentation der Ergebnisse psychologischen Diagnostizierens samt Befunderstellung

11) Pflichtmodul H:

- Das Pflichtmodul H wird in die Pflichtmodulgruppe H bestehend aus den Pflichtmodulen H1 „Praxis wissenschaftlichen Arbeitens“, H2 „Fachliteraturseminar“ und H3 „Bachelorarbeit“ umbenannt.
- Die Vorlesung „Praxis wissenschaftlichen Arbeitens“ im Pflichtmodul H1 wird in „Praxis wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung psychologischer Theorien“ umbenannt.
- Statt bisher zwei Bachelorarbeiten (jeweils 10 ECTS-Punkte) ist nur mehr eine Bachelorarbeit vorgesehen. Das Seminar, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit abzufassen ist, wird um einen ECTS-Punkt erhöht und umfasst 11 ECTS. Ein zweites Seminar „Fachliteraturseminar“ wird in dem Pflichtmodul H2 untergebracht und um 5 auf 5 ECTS-Punkte reduziert.
- Der erfolgreiche Abschluss des Seminars „Fachliteraturseminar“ ist Teilnahmevoraussetzung des Seminars „Bachelorarbeit“.
- Unter den Teilnahmevoraussetzungen für die Pflichtmodule H2 und H3 werden die Pflichtmodule C und E1 ergänzt.
- Weiters werden die Voraussetzungen, die Semesterwochenstunden und die Leistungsprüfungen eingefügt.

Die Pflichtmodulgruppe H soll nunmehr lauten:

Pflichtmodulgruppe H				
Bachelorarbeit – Vorbereitung und Durchführung				
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
H1. Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung psychologischer Theorien	3	VO (npi)	2
	Summe Pflichtmodul H1	3		2
	Leistungsnachweis H1	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
H2. Fachliteraturseminar	Fachliteraturseminar	5	SE (pi)	2
	Summe Pflichtmodul H2	5		2
	Leistungsnachweis H2	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)		
Pflichtmodule	Lehrveranstaltungen	ECTS	LV-Typ	SSt
H3. Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	11	SE (pi)	2
	Summe Pflichtmodul H3	11		2
	Leistungsnachweis H3	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten		

		Lehrveranstaltung (pi) (11 ECTS)		
	Summe Pflichtmodulgruppe H	19		6
Teilnahmevoraussetzungen	Modul A1; Module C und E1 sind außerdem Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen H2 und H3. Die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul H2 ist außerdem Voraussetzung für die Teilnahme an Modul H3.			

Pflichtmodul	Lernziele	Lehrinhalte
Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	Die Studierenden kennen Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychologie und Beispiele der Anwendung psychologischer Theorien in Forschungsprojekten und in der Praxis.	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Methoden zur Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes in einem Themengebiet der Psychologie • Fachwissenschaftliche Standards für die Durchführung und Dokumentation von Studien • Beispiele für die Relevanz wissenschaftlicher Studien für die Praxis • Strategien zur Ableitung von Implikationen wissenschaftlicher Studien für Anwendungsfelder in der Praxis • Standards für evidence-based-practice
Fachliteratureseminar	Die Studierenden sind in der Lage, den Forschungsstand in einem Themengebiet der Psychologie schriftlich zusammenzufassen, eine einfache Forschungsfragestellung zu entwickeln, diese in eine angemessene Operationalisierung zu übersetzen und eine dazu passende Untersuchung zu planen.	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung des Forschungsstandes in einem Teilgebiet der Psychologie • Entwicklung eigener Forschungsfragestellungen auf Basis des Literaturstudiums • Resümee der inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem vertiefenden konkreten Forschungsthema kann die Skizzierung einer in einem Semester durchführbaren BA-Arbeit sein
Bachelorarbeit	Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen Standardmethoden der Psychologie in einem festgelegten Zeitraum ein einfaches, umschriebenes Problem (in einem Spezialgebiet des Faches) weitgehend selbstständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend selbstständige Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung der psychologischen Forschung (inklusive – in Abhängigkeit vom Thema – Erhebung, Auswertung und Beschreibung von Daten) • Studierende, die das wünschen, können bei passender BetreuerIn (SeminarleiterIn) im Seminar auch die von ihnen im Fachliteratureseminar skizzierte

	<p>begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. Damit verbunden erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens, des Zeitmanagements, der Präsentation von eigenen Ideen, und des Umgangs mit Feedback.</p>	<p>Arbeit als Bachelorarbeit durchführen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Forschungsergebnisse in Relation zur Theorie bzw. Anwendung
--	---	--

12) § 7 Abs II Z 3: In § 7 Abs II Z 3 wird bei der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung „Übung“ die Konkretisierung der Leistungsbeurteilung aufgenommen und Z 3 soll nun wie folgt lauten:

„(3) **Übungen** (UE) ergänzen und vertiefen wissenschaftliche Inhalte; sie werden praktisch angewandt und geübt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Gruppenarbeiten, Referate, aktive Teilnahme, schriftliche Tests und Hausübungen können in wechselnden Kombinationen oder einzeln zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

13) § 7 Abs II Z 4: In § 7 Abs II Z 4 wurde bei der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung „Vorlesung und Übung“ die Konkretisierung der Leistungsbeurteilung aufgenommen und Z 4 soll nunmehr wie folgt lauten:

„(4) **Vorlesung und Übung** (VU) verbinden die Vermittlungsformen beider Lehrveranstaltungstypen. Von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter werden praktische Beispiele präsentiert; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Gruppenarbeiten, Referate, aktive Teilnahme, schriftliche Tests und Hausübungen können in wechselnden Kombinationen oder einzeln zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden. Die genauen Kriterien der Leistungsbeurteilung werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

14) In § 7 wird die Z 5 ergänzt und soll nunmehr wie folgt lauten:

„(5) **Seminare** (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Arbeit dienen. Dies bedeutet, sich durch Studium von Fachliteratur detaillierte Kenntnisse über ein fachliches Teilgebiet zu verschaffen, gegebenenfalls daraus weiterführende Fragestellungen zu entwickeln und mit geeigneten Methoden zu beantworten. Über die Arbeit wird laufend in mündlicher und/oder schriftlicher Form berichtet. In die Beurteilung fließen diese Teilleistungen sowie die Mitarbeit in jeweils entsprechend gewichteter Form ein.“

15) § 8: wird an die Umstellung von bisher zwei Bachelorarbeiten auf nunmehr eine Bachelorarbeit angepasst und soll nunmehr wie folgt lauten:

„Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der Veranstaltung (SE Bachelorarbeit) verfasst wird, wobei erste Konzepte in der Veranstaltung SE „Fachliteraturseminar“ erstellt werden können.“

16)§ 9 Abs 1: In § 9 Abs 1 wird die maximale Zahl der Teilnehmenden an den Übungen der Pflichtmodulgruppe G von 25 auf 30 erhöht, jene der Seminare der Pflichtmodulgruppe H von 40 auf 25 reduziert. Zudem werden die Teilnahmebeschränkungen des Lehrveranstaltungstyps „Vorlesung und Übung“ mit maximal 40 Teilnehmenden ergänzt. Abs 1 soll nunmehr wie folgt lauten:

„(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl beträgt für Vorlesungen plus Übungen (VUs) 40 Studierende, mit Ausnahme der Veranstaltung „Psychologische Forschung erleben und reflektieren“ in Pflichtmodul A2 (die keine Teilnehmerbegrenzung aufweist), für Proseminare und Übungen (PS, UE) 40 Studierende, mit Ausnahme der Pflichtmodulgruppe G (30 Studierende), und für Seminare der Pflichtmodulgruppe H 25 Studierende.

Änderungen der Zahl der Teilnehmer/innen bedürfen der Zustimmung durch die/den Studienprogrammleiter/in.“

17)Dem § 11 „Inkrafttreten“ wird Abs 2 hinzugefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 07.05.2015, Nr. 126, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
N e w e r k l a